

# SATTLER & SCHANDA

RECHTSANWÄLTE

---

OEMAG  
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
Alserbachstraße 14-16  
1090 Wien

*Becker Büttner Held*

Rechtsanwälte  
Repräsentanz Wien

Dr. Egon Sattler em.  
Dr. Reinhard Schanda  
Dr. Leopold Habsburg-Lothringen, LL.M.  
Dr. Angela Heffermann, LL.M.

A - 1010 Wien, Stallburggasse 4  
Telefon \*43/1/533 80 80  
Telefax \*43/1/535 60 76  
office@sattler.co.at  
www.sattler.co.at

Wien, am 02.05.2013

rs/sm

**Anlangensnummer A503180\_A478226**

**Tariflaufzeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir zeigen an, dass wir die Bucklige Welt Wind WICON Engineering GmbH & Co. KG rechtsfreundlich vertreten.

Unsere Mandantin erhielt von Ihnen ein mit 24.04.2013 datiertes Schreiben, in dem Sie mitteilen, dass per 11.12.2013 der Zeitraum ende, während dem die aus der Anlage in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge nach dem gesetzlich bestimmten Fördertarif vergütet werde.

Wir können diese Mitteilung nicht nachvollziehen. Gemäß § 16 Abs 1 Z 2 ÖSG 2012 beträgt die Tariflaufzeit für Windkraftanlagen seit dem Inkrafttreten des ÖSG 2012 einheitlich 13 Jahre. Die vormalige Bestimmung des § 30 Abs 3 ÖSG 2002, demnach für Altanlagen die Tariflaufzeit nur 10 Jahre betragen hatte, wurde nicht in das ÖSG 2012 übernommen. Daher ergibt sich die Tarifhöhe (gemäß dem Verweis in § 56 Abs 1 ÖSG 2012) aus der einschlägigen landesgesetzlichen Verordnung, die Tariflaufzeit jedoch aus § 16 Abs 1 Z 2 ÖSG.

Wir ersuchen Sie daher um möglichst kurzfristige Abklärung und Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

(Reinhard Schanda)